



*DIE PRÄSIDENTIN
DES LANDESRECHNUNGSHOFS
SCHLESWIG-HOLSTEIN*

Die Präsidentin des Landesrechnungshofs Postfach 3180 24030 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtags
Herrn Christian Dirschauer, MdL
Schleswig-Holsteinischer Landtag
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Nachrichtlich
Finanzministerium des
Landes Schleswig-Holstein
Abteilung Haushalt
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Per E-Mail:
finanzausschuss@landtag.ltsh.de

Per E-Mail:
haushaltsabteilung@fimi.landsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/7202

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
PK 102

Telefon 0431 988-0
Durchwahl 988-8912
Frau Kristina Reichel

Datum
24.09.2026

Fragen der SSW-Fraktion zum Einzelplan 02 des Haushaltsentwurfs 2027

Sehr geehrter Herr Dirschauer,

anliegend erhalten Sie die Antworten des Landesrechnungshofs auf die Fragen der SSW-Fraktion zum Einzelplan 02 des Haushaltsentwurfs 2027.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Silke Torp

Fragen SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 02 Seite: 7

Kapitel (Nr.): 0201 MG (Nr.): Titel (Nr.): 52699

Zweckbestimmung: Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ist 2025:	0 T€
Soll 2026:	46,0 T€
Soll HHE 2027:	46,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Für welche Prüfungsverfahren wurde in 2026 und wird (voraussichtlich) in 2027 externe Expertise benötigt?

Antwort des Landesrechnungshofs:

Im Haushaltsjahr 2026 wurden für Prüfungsverfahren bislang keine externen Expertisen in Anspruch genommen. Für das Haushaltsjahr 2027 kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine verbindliche Aussage getroffen werden, ob und in welchem Umfang Mittel aus Titel 526 99 für externe Unterstützungsleistungen benötigt werden.

Fragen SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.):	02	Seite:	8
Kapitel (Nr.):	0201	MG (Nr.):	Titel (Nr.): 53102
Zweckbestimmung: Öffentlichkeitsarbeit			

Ist 2025:	1,7 T€
Soll 2026:	20,0 T€
Soll HHE 2027:	20,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2026?
Warum verbleibt der Soll-Ansatz bei 20,0 T€ angesichts des Ist 2025?

Antwort des Landesrechnungshofs:

Das voraussichtliche Ist 2026 beläuft sich auf rund 2,6 T€. Das Beibehalten des Soll-Ansatzes sichert die notwendigen Handlungsspielräume, um neben den Ausgaben für Veröffentlichungen z. B. angesichts einer zunehmend schwierigen Bewerberlage künftig Business-Networking-Präsenzen (z. B. LinkedIn) aufzubauen und den eigenen Internetauftritt zu modernisieren.